

## **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,  
den 28.05.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Borchers, Jürgen

##### Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Koring, Stefan

##### Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

##### stellv. Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

##### Gemeindevertreter

Pigorsch, Willi

##### Gäste

Born, Horst

Gronau-Schmidt, Heike

von Bülow, Ilsabe

Voß, Martin

AWO

##### Verwaltung

Möller, Uwe

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) 1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis
- 5) Unterstützung bei der Aufgabe der Niederschlags- und Abwasserbeseitigung
- 6) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO
- 7) Verschiedenes

### Tagesordnungspunkte

#### Öffentlicher Teil

**1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**2) Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhaben sich keine Einwände.

**3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**4) 1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis**

Herr Borchers erläutert, dass zum 01.01.2018 der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunen) per Vertrag (s. Anlage) darauf verständigt, die den Kommunen obliegenden Aufgaben im Bereich Tierschutz für zunächst 5 Jahre auf den Kreis zu übertragen. Gewollt war, dass sämtliche Aufgaben der Kommunen in diesem Rechtsbereich auf den Kreis übergehen; folglich wurden alle Aufgaben der Kommunen gem. der Landeszuständigkeitsverordnung auf den Kreis übertragen (konkreter Aufgabekatalog).

Diese Zuständigkeitsverordnung wurde im November 2018 geändert und der Aufgabenkatalog für die Kommunen ist dadurch angewachsen. Weiter wurden im Ursprungsvertrag mit dem Kreis tierschutzrechtliche Zuständigkeiten, die nicht unter das Tierschutzrecht fallen, sondern über das allg. Gefahrenabwehrrecht den Kommunen zugeordnet waren, nicht betrachtet.

Ziel aller Beteiligten was es, alle tierschutzrechtlichen Aufgaben von den Kommunen auf den Kreis zu übertragen, daher ist eine Vertragsanpassung erforderlich.

Nach wie vor nicht auf den Kreis übertragen werden weitere allgemeine Zuständigkeitsregelungen, so z.B. die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen bezüglich freilebender Katzen und deren Vollzug.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem vorliegenden 1. Änderungsvertrag zum am 01.01.2018 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **5) Unterstützung bei der Aufgabe der Niederschlags- und Abwasserbeseitigung**

In der Bürgermeisterrunde am 27.04.2020 wurde erstmals angesprochen, dass Frau Gärtner vermehrt auch von weiteren Gemeinden als Ansprechpartnerin genutzt wird. Frau Gärtner ist bisher für 4 Gemeinden und ca. der Hälfte der Kanalkilometer des Amtes zuständig. Eine Aufnahme weiterer Gemeinden ist von Frau Gärtner nicht zu schaffen.

In einer Aufgabenbeschreibung von Frau Gärtner wurden auch mögliche Aufgabenübertragungen an ein Ingenieurbüro aufgezeigt. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, von einer generellen Beauftragung eines Ingenieurbüros abzusehen.

Die Aufgaben von Frau Gärtner werden nach der dafür benötigten Qualifikation aufgeteilt. Ziel ist es, die Anforderungen für eine zusätzliche Stelle auf einen Techniker zu begrenzen. Den Aufgabenkatalog erhalten alle Gemeinden zur Kenntnis.

Die Kostenaufteilung erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen. Die Kostenaufteilung wird, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt.

## **6) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO**

Herr Borchers erläutert die Vorlage und ergänzt, dass durch Frau Gronau-Schmidt im Rahmen der AWO-Kooperation 250 Flüchtlinge betreut werden.

Die Arbeit der AWO ist mit dem Beratungsbüro in der Bahnhofstraße maßgeblich

für die erfolgreiche Integrationsarbeit im Amt Büchen.

Durch die AWO, Frau Gronau-Schmidt als direkte Ansprechpartnerin, werden unter anderem dabei nachfolgend aufgeführten Aufgaben wahrgenommen, die nicht durch die Verwaltung abgedeckt werden. Frau Gronau-Schmidt steht dabei in ständigem Kontakt mit dem Sozial- und Ordnungsamt sowie der Liegenschaftsabteilung.

- Allgemeine Hilfestellung / Integration
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- Jobcenterangelegenheiten
- Berufliche Orientierung

Die bisherige Vereinbarung hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2020. Es wird eine Integrationsbegleitung durch eine pädagogische Fachkraft mit 35 Stunden pro Woche und ein Sprach- und Kulturmittler mit 1 Stunde pro Woche beschäftigt. Kosten: 2019 = 54.103,76 €; 2020 = ca. 53.000,00 €.

Ein Vertragsentwurf für einen möglichen weiteren Zeitraum liegt noch nicht vor.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, eine weitere, neue Vereinbarung zur Integrationsbegleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Amt Büchen in derzeitiger Höhe von ca. 54.000 € ab dem 01.01.2021 für 2 Jahre abzuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7) Verschiedenes**

Herr Voß erinnert an die Antragsfrist beim Kreis zur Bezuschussung eines Notstromaggregates. Neben der bisher vorliegenden Kostenschätzung für die Feuerwehr Büchen-Dorf ist auch die Nutzung eines Zapfwellenaggregates möglich und kostengünstiger. Die Antragsfrist endet für 2020 am 31.07.2020. Im nächsten Jahr soll die Förderung fortgesetzt werden.

Jürgen Borchers  
Vorsitzender

Tanja Volkening  
Schriftführung